

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die niedrigpathogene aviäre Influenza vom 20.12.2012

Auf Grund der §§ 79 Abs. 2, § 2 Abs. 1, 18 – 30 Tierseuchengesetz i.V.m. § 52 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) wird folgende tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung erlassen:

Im Kreis Stormarn war in der Gemeinde Tangstedt am 20.12.2012 niedrigpathogene aviäre Influenza des Subtyps H5N3 amtlich festgestellt worden.

Nachdem die erforderlichen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen durchgeführt wurden, ist die niedrigpathogene aviäre Influenza erloschen.

Meine tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die niedrigpathogene aviäre Influenza vom 20.12.2012 wird hiermit mit Wirkung ab dem 20.01.2013 aufgehoben.

**Kreis Stormarn –Der Landrat –
Fachdienst Recht und Veterinärwesen**
Im Auftrag
gez. Rehberg

Bad Oldesloe, 17.01.2013